

Vetmeduni Success Stipendien Clinic Call 2017/2018

Die Vetmeduni Vienna schreibt 2 Stipendien für DoktorandInnen / PhD's zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Diese Stipendien sollen Empfängern und Empfängerinnen die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktor- /PhD Arbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen.

Ziel dieses Förderungsprogramms ist es, die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der klinischen Veterinärmedizin zu fördern.

Bewerbungsvoraussetzungen

Zur Bewerbung eingeladen sind AbsolventenInnen des veterinärmedizinischen Diplomstudiums an der Vetmeduni Vienna oder eines nach Dauer, Gliederung und Anforderungen gleichwertigen Studiums im Ausland, die derzeit ein Doktorats- oder PhD Studium an einer **Klinik**¹⁾ der Vetmeduni Vienna absolvieren, sowie die Österreichische Staatsbürgerschaft (Gleichstellung von EU BürgerInnen analog zum §4 Studienförderungsgesetz) besitzen.

Bewerbungsvoraussetzung ist die Vorlage eines detaillierten Exposés. Das Exposé ist mit dem/der Betreuer/in, gemeinsam zu erarbeiten und zusammen mit einer Stellungnahme des/der Betreuers/in einzureichen.

Die Antragstellung kann nur in den ersten vier Semestern nach der Inskription erfolgen. Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird kein wie immer geartetes Dienstverhältnis begründet. Es ist eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung zu sorgen. Alle sich aus dem Stipendium ergebenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben sind selbst zu tragen. Ein bestehendes aktives Dienstverhältnis ist zu beenden bzw. ruhend zu stellen.

Förderhöhe und Förderdauer

Die Höhe des Stipendiums beträgt € 18.000,- für 1 Jahr, ausbezahlt in 12 Monatsraten à € 1.500,-

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums.

Bewerbungsmodalitäten

Anträge können bis zum 31. Jänner 2018 beim Büro für Forschungsförderung und Innovation eingereicht werden. Mit der Entscheidung über die Vergabe ist bis Ende März 2018 zu rechnen. Antritt des Stipendiums frühestens 1. April 2018.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

¹⁾ Zu den Kliniken zählen:

- Universitätsklinik für Geflügel und Fische
- Universitätsklinik für Schweine
- Universitätsklinik für Wiederkäuer
- Universitätsklinik für Kleintiere und Pferde (= Gesamtes Department 4)

Antragstellung

Hinweise

Verwenden Sie beim Zusammenstellen Ihrer Unterlagen keine Klarsichtfolien oder Heftklammern und reichen Sie die Unterlagen in unten angeführter Reihung – nicht gebunden – ein (die Unterlagen werden nicht retourniert).

Alle den formalen Kriterien entsprechenden Anträge werden in die Bewertung aufgenommen.

Ende der Einreichfrist: 31.01.2018 – 23.59 Uhr

Sprache des Antrages

Anträge sind auf Englisch abzufassen. Dies betrifft alle Unterlagen mit Ausnahme der Zeugniskopien und des Erfassungs-Formulars, das immer auf Deutsch auszufüllen ist.

Reihung der einzureichenden Unterlagen: (Sollten Unterlagen zum Einreichzeitpunkt noch nicht vorliegen, ist darauf hinzuweisen)

A) Bewerbungsunterlagen:

1. Elektronisches Erfassungs-Formular
2. tabellarischer Lebenslauf
3. Beschreibung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit und Karriereplan, in dem die mittelfristigen Karriereziele, die Bedeutung des beantragten Stipendiums für die weitere wissenschaftliche Karriere und die Motivation für das gewählte Forschungsgebiet dargestellt werden.
4. .Alle Diplomzeugnisse über die Studienabschnitte sowie der Bescheid (Approbation) über die Absolvierung des Studiums.
5. Inskriptionsbestätigung oder Auszug aus dem Studienbuch über das Dissertationsstudium, wenn noch nicht vorhanden
kann die Bestätigung im Falle der Zuerkennung nachgereicht werden.
6. Publikationsliste (wenn vorhanden)
Die Publikationsliste sollte in einer übersichtlichen Form gegliedert sein, d.h. eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen in umgekehrter chronologischer Reihenfolge mit Angabe aller AutorInnen, Titel, Publikationsorgan (keine Abkürzungen!), Jahr, erste und letzte Seitenzahl, in folgender Einteilung: Veröffentlichungen in peer-reviewed Journals (inkl. akzeptierte und eingereichte Publikationen), Monographien, Herausgeberschaften, Editionen, Buchbeiträge, veröffentlichte Konferenzbeiträge, Poster.
Bitte geben Sie außerdem an, welche der genannten Publikationen aus Ihrer Diplomarbeit hervorgegangen sind.
7. Empfehlungsschreiben des Betreuers oder der Betreuerin (davon eine Version mit Originalunterschrift) sowie eine Arbeitsplatzbestätigung, d.h. Bestätigung über die

Möglichkeit, Räume und Ressourcen an Institut/Klinik zu nutzen (davon eine Version mit Originalunterschrift)

8. Es sind alle für das Forschungsvorhaben notwendigen Genehmigungen (z.B. Unbedenklichkeitserklärung der Ethikkommission oder der Tierversuchskommission) einzuholen und vorzulegen. Sollten solche Genehmigungen nicht erforderlich sein, ist darauf hinzuweisen.

B) Projektunterlagen:

9. Abstract (ca. einseitige Kurzfassung des Dissertationsprojekts)
10. Dissertationsexposé (max. 3 Seiten)

Folgende Punkte müssen im Exposé berücksichtigt werden:

- Allgemeine Zielsetzung / Background (Problemdefinition, Stand der Forschung)
- Detaillierte Problemstellung / Specific Aims
- Methodische Überlegungen / Research Methods
- Arbeitsschritte und Zeitplan / Work Procedure and Timetable
- Auswahlbibliographie / References

Alle Unterlagen sind per Post (einfach) und per E-Mail einzureichen. **Bitte schicken Sie insgesamt 3 PDF-Dateien an ffi@vetmeduni.ac.at:**

- 1.) Bewerbungsunterlagen (Punkt 1-8)**
- 2.) Abstract (Punkt 9)**
- 3.) Exposé (Punkt 10)**

Printversion geht an:

Büro für Forschungsförderung und Innovation, Mag. Claudia Kohla

Auswahlprozess

Einreichung

Anträge können bis 31. Jänner 2018 (Ende der Einreichfrist) bei der Einreichstelle eingereicht werden. Nach dem Eingang eines Antrags wird dieser auf Vollständigkeit und das Vorhandensein formaler Mängel geprüft.

Vorauswahl

In der Vorauswahl entscheidet das FFI, ob Anträge den Kriterien des Förderprogramms entsprechen. Ist dies nicht der Fall erhalten die AntragstellerInnen eine schriftliche Begründung für die Ablehnung des Antrags.

Begutachtungsverfahren

Mitglieder des wiss. Beirates der Vetmeduni Vienna bewerten die eingereichten Anträge. Die Beurteilung basiert auf der formalen Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation des Antragstellers/der Antragstellerin und von Teilaspekten des Forschungsprojekts

1. Wissenschaftliche Qualifikation des (der) Antragstellers(in) und Befähigung zur Durchführung des Projekts
2. Originalität des Forschungsprojekts
3. Relevanz des Projekts im Fachbereich
4. Klarheit der Forschungsfragen (Hypothesen)
5. Angemessenheit der Methodik (inkl. Arbeits- und Zeitplan)
6. Durchführbarkeit des Projekts (Institutsausstattung, wissenschaftliches Umfeld)

Eine Empfehlung für die Vergabe der Förderungen wird an den Vizerektor für Forschung übermittelt. Die endgültige Auswahl wird vom Rektorat getroffen

Da die Mittel zum Teil vom bmfwf zur Verfügung gestellt werden, sind dessen Auflagen zu beachten. Das heißt 1es der beiden Stipendien ist an eine Frau zu vergeben

Mögliche Befangenheitsgründe sind von den GutachterInnen bekannt zu geben.

Vergabe der Stipendien

Basierend auf dem Vorschlag des wiss. Beirats entscheidet das Rektorat über die Auswahl der StipendiatInnen.

Die genauen Modalitäten des Stipendiums werden durch eine Fördervereinbarung zwischen der Vetmeduni Vienna – vertreten durch den/die RektorIn - und dem/der StipendiatIn festgelegt.